

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 16 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Oktober 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. Dr. Hochwimmer berichtet, dass europarechtliche Vorgaben die vorliegenden Gesetzesergänzungen notwendig machten. Es handle sich im konkreten Fall um die Trinkwasser-Richtlinie, die sowohl bundes- als auch landesgesetzliche Materienbereiche betreffe. Ein Kompetenzgutachten des Bundeskanzleramtes Verfassungsdienst habe festgestellt, dass für den Landeskompetenzbereich des Baurechts eine Zuständigkeit nur dann gegeben sei, wenn es sich um Trinkwasseranlagen an oder innerhalb von Gebäuden handle, die der mittelbaren Wassernutzung dienen. Die notwendigen rechtlichen Ergänzungen beträfen die Aufnahme der neuen Begriffsbestimmungen im Bauproduktegesetz einerseits und zweitens die Umsetzung jener Bestimmungen, die in die Kompetenz des Landesgesetzgebers fielen.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel unterstreicht, dass es sich um die Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben handle und kündigt die Zustimmung zum Antrag an.

Abg. Mag. Eichinger kündigt ebenfalls die Zustimmung an und erkundigt sich bei den Experten nach der Anzahl jener Anlagen, die eine Gesundheitsbelastung aufgrund von Blei aufwiesen.

Mag. Plath (Referat Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen) vermutet, dass die allermeisten Bleirohre aus hygienischen Gründen bereits vor vielen Jahren ausgetauscht und nicht mehr in Verwendung seien.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 16 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dr. Hochwimmer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Oktober 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.